

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Mittwoch, 28.05.2025 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Peter Ritzler

ab 19:12 Uhr

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Gast

Herr Robin Röhl

Ing.-Büro Wegner

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Liane Heß

entschuldigt

Herr André Hirsch

entschuldigt

Herr Thorsten Nitschke

entschuldigt

Herr Rudolf Zwiesler

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Vor Beginn seines Berichtes erläuterte BGM. Amend, er habe noch einen Bauantrag vom Landratsamt bekommen. Dieser wurde während seines Berichtes zur Einsicht dem Gremium gereicht. Der Gemeinderat war hiermit einverstanden.

a.) Kindergarten

Bürgermeister Amend berichtete von vielen schwierigen Gesprächen. Er kritisierte die Vorgehensweise, dass Eltern per Mail benachrichtigt wurden, der Kindergarten würde schließen obwohl klar war, dass diesen die Gemeinde übernimmt und auch übernehmen muss. Dies hat zu Unmut in der Bevölkerung geführt.

Gemeinderätin Fuchs monierte, dass die Verträge mit Caritas nach mehrmaliger Aufforderung an die Gemeinde nicht zurückkamen. Jedoch sei die Maßnahme sehr hart gewesen.

2. Bürgermeister Ulrich merkte an, dass die Thematik Verträge auch nicht immer so einfach sei, da die Gemeinde eine Rechtsaufsicht im Landratsamt habe. Diese prüfen und fordern ggf. zur Korrektur auf.

Gemeinderat Link stimmte Bgm. Amend zu und war der Meinung, dass Differenzen bei der Übernahme nicht auf dem Rücken der Eltern und Bürgerschaft ausgetragen werden dürfe.

Bürgermeister Amend hoffe, dass dies zukünftig anders geklärt werde.

Desweiteren berichtete Herr Amend von ca. 500.000,00€ an Lohnkosten, die die Gemeinde tragen müsse. Hinzu kommen noch Gebäude- und Betriebskosten. Die Gebühreneinnahmen seien dagegen nur ein kleiner Einnahmebetrag.

Er strebe weiterhin den Kauf des Gebäudes und Grundstückes an um ordentliche Verhältnisse zu schaffen. Auch sei noch nicht geklärt welche Person die Verwaltung des Kindergartens übernehme.

Es werde ein harter Sparkurs notwendig sein um alle Anstrengungen ohne neue Schulden zu schaffen.

Gemeinderat Nicolai Hirsch fragte nach möglichen Förderungen.

1. Bürgermeister Amend und die Verwaltung werden alle Möglichkeiten prüfen.

Gemeinderätin Fuchs fragte, ob Frau Schwab die Verwaltung übernehme.

Bürgermeister Amend antwortete, hier müssen vorher noch Gespräche mit der Verwaltung in Stadtprozelten geführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Übernahme des Kindergartens schloss Bgm. Amend das Thema. Die Thematik werde in den nächsten Sitzungen noch weiterhin Thema sein.

b.) Neubau Bauhof

Nach bestätigter Insolvenz einer Firma konnte der Auftrag in der letzten Sitzung neu an die Firma Schäfer & Geis, Triefenstein vergeben werden. Diese haben wie zugesichert bereits mit den ersten Arbeiten angefangen. Wie sich die ganze Sache kostenmäßig auf die Gemeinde auswirkt ist noch nicht absehbar.

c.) Verwaltung

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung würde stetig wachsen. Jeder Mitarbeiter in der Verwaltung hätte dazu durch zwei Gemeinden und mehrere Verbände die doppelte Arbeit. Bürgermeister Amend wolle der Verwaltungsgemeinschaft eine zusätzliche Teilzeitkraft vorschlagen. Die Gemeinde Altenbuch könne dies finanziell stemmen. In diesem Zusammenhang möchte Herr Amend in der nächsten VG-Sitzung die Ausweitung der Öffnungszeiten in der Gemeinde Altenbuch ansprechen.

TOP 2 Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan - Ergebnis Beteiligung Träger Öffentlicher Belange mit Feststellungsbeschluss

Zu diesem TOP wird Herr Röhl vom Büro Wegner referieren.

Es geht um:

Vollzug des Baugesetzbuches:

Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Altenbuch

a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Feststellungsbeschluss

Es wird vorgeschlagen, die einzelnen Stellungnahme für Stellungnahme zu beschließen und nicht die gesamte Abwägung für sich.

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.05.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1, Aschaf-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 28.05.2025 - 4 -

fenburg vom 31.05.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Landratsamt Miltenberg, vom 25.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Dienststelle Miltenberg, vom 12.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg vom 24.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg vom 24.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Bayernwerk Netz GmbH – Netzcenter Marktheidenfeld, vom 05.06.2024 und 19.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung PLEdoc GmbH, Essen vom 27.05.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung PLEdoc GmbH / Open Grid Europe GmbH, Essen vom 13.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Der Gemeinderat von Altenbuche beschließt die Abwägung zur Anregung Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg vom 11.06.2024 nach der Abwägungsvorlage vom 28.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen zu beschließen:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägungsvorlage des Büros Wegner Stadtplanung vom 28.05.2025 einzeln abgewogen.
2. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, mit Begründung jeweils i. d. F. vom 29.02.2024, red. geändert 28.05.2025 des Büros Wegner Stadtplanung wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes gemäß den Bestimmungen der Baugesetzgebung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 3 Bestellung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters, sowie Bestimmung des Wahllokals für Kommunalwahl 2026

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) hat der Gemeinderat einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und dem Landratsamt anzuzeigen.

Der Gemeinderat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Wahlleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen 2008, 2014 und 2020 waren Bedienstete der VGem. Stadtprozelten zu Gemeindewahlleiter und Stellvertretern berufen. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahlleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann.

Die Verwaltung schlägt vor Frau Lea Kroth zur Wahlleiterin und Frau Melek Akkipcak als deren Stellvertretung zu bestellen.

Das Weitern ist auch ein Wahllokal zu bestimmt.

Bei der Wahl 2020 hat man das Bürgerhaus genutzt. Dies sollte auch beibehalten werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt Frau Lea Kroth zur Wahlleiterin und Frau Melek Akkipcak zu deren Stellvertretung zu bestellen.

Als Wahllokal wird das Bürgerhaus festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 4 Beschlussfassung über Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten "Pustblume" Altenbuch

Ab 01.07.25 ist die Gemeinde Altenbuch Träger der Kindertageseinrichtung „Pustblume“ Altenbuch.

Für diesen Betrieb ist eine Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung , sowie eine Gebührensatzung zu erlassen.

Beides anbei.

Die Gebühren haben sich zum bisherigen Betrieb nicht verändert.

Ob und wann eine Neukalkulation stattfinden soll, kann zu gegebener Zeit von der Kämmerei geprüft werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt (Zahlen und Erfahrungswerte) ist es das Einfachste die Gebühren wie bisher zu übernehmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Erlass der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Pustblume“, sowie der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung „Pustblume“, zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 5 Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ Gemeinde Faulbach und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Faulbach hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Kindertagesstätte“ beschlossen.

Um Stellungnahme bis zum 20.06.2025 wird gebeten. .

Die kompletten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Faulbach ab dem 19.05.2025 unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.faulbach.de>

Der Kindergarten soll im Anschluss an die Sporthalle neben der Schule in Faulbach im Neubau erfolgen.

Evtl. weitere Beteiligungen des Gremiums sollen nur bei wesentlichen Änderungen im weiteren Verfahren erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Faulbach

Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer